



FFH-Gebietsgrenze (5626-372)
(Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000, nach BayNat2000V)

Flurstücke

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen

Abfuhr des Mähgutes
Düngungs- und Pestizidverzicht

Grünland

- Einschürige Mahd mit Schnitt ab 01.07. (M1)
- Zweischürige Mahd mit Schnitt ab 01.06. und zweitem Schnitt bzw. Nachbeweidung je nach Aufwuchs (M2)
- Aushagerungsmahd ab 15.05. für aufgedüngte, verbrachte Wiesen bis zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (M3).
- Anschließend Umstellung auf M2 bzw. in Habitaten des Wiesenknopf-Ameisenbläulings Umstellung auf M4
- Wiederherstellungsmaßnahme für degradierte Borstgrasrasen: zwei- bis dreischürige Mahd für 3-5 Jahre; zusätzlicher Aushagerungsschnitt bereits ab 15.05.; danach Umstellung auf zweischürige und anschließend auf einschürige Mahd ab 01.07. (W)

Fließgewässer

Einrichten von min. 5-10 m breiten, ungenutzten Pufferstreifen; Sicherstellen eines niedrigen Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der angrenzenden Wiesen; Erhalt und Förderung bachbegleitender Gehölze und Säume; evtl. Beseitigung von Neophyten; Rückbau von Sohlschwellen und Entfernung von Uferbefestigungen

Hochstaudenflur

Späte einschürige Mahd im September/Oktober für Feuchte Hochstaudenfluren entlang von Gewässern im drei- bis fünfjährigen Rhythmus; 5-10 m breiter Pufferstreifen je nach Intensität angrenzender Nutzung; Mähgut immer entfernen (M8)

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung
121 Biotopbaumanteil erhöhen (s. Text)

Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Heller/Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea (Phengaris) teleius / M. nausithous)

- Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15.06. und zweitem Schnitt nicht vor 01.09.;
- Alternativ Beweidung mit Weideruhe zwischen 15.06. und 01.09.;
- Erhalt von jährlich wechselnden Altgrasstreifen von min. 5 m Breite und 50 m Länge auf 5-20% der Fläche bei Mahd nach 15.06. (M4)
- Bewirtschaftung der Quellfassungsgebiete:
- Umstellung der Mulchmahd auf Schnittmahd mit erstem Schnitt bis 15.06. und zweitem Schnitt nicht vor 01.09. (M5)
- Septembermahd für Grabenränder, Wege- und Straßenböschungen; abschnittsweise wechselnd, im zwei- bis dreijährigen Rhythmus; Belassen von 2-3 m breiten Pufferstreifen (M6)

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

Sicherstellen der Ungestörtheit des Winterquartiers zwischen 01.10. und 30.04.; Offenhalten der Zuflugmöglichkeiten; Erhalt der spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse; Erhalt der Hangplätze und des Spaltenangebots im Quartier (s. Text)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für Bachneunauge und Mühlkoppe (in der Karte nicht flächenscharf dargestellt)

Lebensraumverbessernde Maßnahmen: insbesondere Herstellung der linearen Gewässerdurchgängigkeit, Strukturanreicherung, Verminderung von Stoffeinträgen, schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Artansprüche, Errichtung von Gewässerrandstreifen und Absatzbecken/Sandfängen (s. Text)

Managementplanung		
FFH-Gebiet 5626-372 "Schmalwasser- und Premichtal"		
(Landkreis Bad Kissingen, Rhön Grabfeld)		
Karte 3:	Maßnahmen Blattschnitt 3 und 3a	Behörde
Datum:	01.08.2018	
Bearbeitung:	FABION GbR Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft Winterhäuser Str. 93 97084 Würzburg Tel.: 0931/21401 Fax: 0931/267301 e-mail: umweltbuero@fabion.de	
Auftrag:	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	
1:5.000		
		Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)